



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten
E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at

Datum:	11. Oktober 2023
Zahl:	031-3 / 2023
Auskünfte:	Bauamt
Telefon:	(0043) 4284 /228 -13
Fax:	04284/228-50
E-Mail:	kirchbach@ktn.gde.at

Zahl: 031-3 / 2023

Betr.: Teilbebauungsplan in Gundersheim
„Wohnanlage Naturpanorama“

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, idgF., wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, folgenden Teilbebauungsplan in Gundersheim zu erlassen:

„WOHNANLAGE NATURPANORAMA“

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt am Bauamt der Marktgemeinde Kirchbach, in der Zeit vom

12.10.2023 bis 12.12.2023

während der Amtsstunden bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Ergänzend ist es möglich den Entwurf des Teilbebauungsplanes inkl. der Beilagen auf der Homepage der Marktgemeinde Kirchbach (www.kirchbach.gv.at) bzw. im Elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Kirchbach (www.kirchbach.gv.at/amtstafel/verordnungen) downzuladen.

Jedermann ist berechtigt, während der achtwöchigen Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen, gegen den kundgemachten Teilbebauungsplan inkl. der Beilagen, bei der Marktgemeinde Kirchbach einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Kirchbach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Teilbebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister:



Markus Salcher

angeschlagen am: *12. Oktober 2023*

abgenommen am: *12. Dezember 2023*